

Einbindung in die Verwaltung:

Das Amt für Finanzwirtschaft (Amt 20) ist dem Kreisdirektor zugeordnet. Eine Übersicht des gesamten Verwaltungsgliederungsplans und den weiteren Ämtern im Dezernat finden Sie unter www.obk.de/gliederung.

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

So erreichen Sie uns:

**Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Amt für Finanzwirtschaft
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach**

Telefon: 02261 88-2001
Fax: 02261 88-2018 Finanzabteilung
02261 88-2059 Kreiskasse
E-Mail: amt20@obk.de

Aktuelle Servicezeiten sind unter
www.obk.de/servicezeiten einzusehen.



Weitere Informationen unter
www.obk.de/amt20



Amt für Finanzwirtschaft (Amt 20)

Die Kreisverwaltung
stellt sich vor



Unsere Aufgaben:

Das Amt für Finanzwirtschaft besteht aus zwei Abteilungen mit folgenden Aufgaben:

Finanzabteilung

- Haushalts- und Finanzplanung
- Finanzbuchhaltung
- Jahresabschlüsse/Bilanzerstellung
- Versicherungsangelegenheiten des Kreises
- Steuerliche Angelegenheiten des Kreises

Kreiskasse

- Zahlungsabwicklung (Annahme und Zuordnung/Verbuchung der Einnahmen sowie Leistung der Ausgaben)
- Liquiditätsmanagement
- Vollstreckung



Unsere Zahlen im Überblick:

Bilanzsumme	460 Mio. €
davon Infrastrukturvermögen	92 Mio. €
Ertrags-/Aufwandsvolumen pro Jahr	rd. 535 Mio. €
davon Transferaufwendungen (z. B. Zuweisungen, Zuschüsse, Sozialleistungen) pro Jahr	rd. 280 Mio. €



Zahl der Auftragsrechnungen (Bezahlung spätestens binnen 15 Tagen) pro Jahr	rd. 19.000
Durchschnittliche Dauer zwischen Rechnungseingang und Auszahlung	6 Tage
Zahl der zu buchenden Geschäftsvorfälle in Finanzbuchhaltung pro Jahr	rd. 550.000
Zahl der Mahnverfahren pro Jahr	17.000
Zahl der Vollstreckungsaufträge pro Jahr	3.000
Zahl der in Bearbeitung befindlichen Insolvenzfälle	1.020
Zahl der lfd. Ratenzahlungsvereinbarungen	800

Unsere Ziele für Sie:

Zur vielfältigen Aufgabenerledigung der Kreisverwaltung sind hohe Finanzmittel erforderlich, insbesondere bei den Transferaufwendungen im Jugend- und Sozialbereich.

Dabei hat der verantwortungsvolle Umgang mit den dem Kreis zur Verfügung stehenden Geldern die höchste Priorität und wird mit der wiederkehrenden Planung des Kreishaushaltes regelmäßig überprüft.

Um die erforderlichen Finanzmittel immer rechtzeitig zur Verfügung stellen zu können, ist neben einer vorausschauenden Finanzplanung und einem aktiven Finanz- und Liquiditätsmanagement auch eine rechtzeitige und vollständige Einziehung von offenen Forderungen erforderlich.

Daneben versteht sich der Oberbergische Kreis als Partner des Handwerks und der Firmen, die Leistungen für den Oberbergischen Kreis und den Erhalt der oberbergischen Infrastruktur erbringen.

Der Oberbergische Kreis ist als mittelstandsfreundlicher Wirtschaftsstandort zertifiziert. Ein Merkmal der Zertifizierung ist die Begleichung von Auftragsrechnungen spätestens binnen 15 Tagen, wobei die Prämisse in einer schnellstmöglichen Bezahlung von Rechnungen liegt.